

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein (GKWG) stelle ich fest, dass für ein ausgeschiedenes Mitglied der Stadtvertretung

— **Herr Stephan Jelkmann, Schausender Weg 1, 24960 Glücksburg (Ostsee),**

in die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 38 GKWG jede oder jeder Wahlberechtigte im Gebiet der Stadt Glücksburg binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahllleiterin der Stadt Glücksburg zu erheben.

—
Glücksburg, 05. Januar 2021

Stadt Glücksburg – Die Gemeindevahllleiterin

—